

Finanzierungsmöglichkeiten für einen PTBS-Assistenzhund

Hausarbeit zur 18. PCW

Eingereicht bei: Matthias Rösch

Vorgelegt von: Lisa Fischer

Köln, 09.April 2020

Inhaltsverzeichnis

| | Seiten |
|--|--------|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Was bedeutet PTBS? | 2 |
| 3. Welche Aufgaben hat ein PTBS-Hund? | 3 |
| 3.1 Sicherheit vermitteln..... | 3 |
| 3.2 Aufmerksamkeit für Symptome schaffen..... | 4 |
| 3.3 Tagesablauf gestalten..... | 4 |
| 3.4 Psychotherapie unterstützen..... | 5 |
| 3.5 Teilhabe ermöglichen..... | 5 |
| 4. Finanzierungsmöglichkeiten | 7 |
| 4.1 Möglichkeit – Krankenkassen..... | 7 |
| 4.2 Möglichkeit 2 – Behörden | 10 |
| 4.2.1 „Das Persönliche Budget..... | 11 |
| 4.3 Möglichkeit 3 – Stiftungen..... | 13 |
| 4.4 Möglichkeit 4 – Spendensammeln..... | 15 |
| 5. Fazit | 16 |
| 6. Quellenverzeichnis | 18 |

1. Einleitung: Das Thema meiner Arbeit: "Finanzierungsmöglichkeiten für einen PTBS-Assistenzhund" ergab sich kurz nach Beginn meiner "Peer-Counseling Weiterbildung", als eine Teilnehmerin aus meiner Gruppe ihre PTBS-Assistenzhündin unerwartet einschläfern lassen musste und nach Möglichkeiten der Finanzierung für einen neuen Assistenzhund suchte. In dieser Arbeit möchte ich nun genauer beschreiben, wie die anderen Teilnehmer*innen und ich vorgegangen sind, um sie zu unterstützen. Vorab wird erläutert, was eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) ist, wie sie entsteht und welche Symptome bei den Betroffenen auftreten können. Darauf aufbauend wird erklärt, wie PTBS-Assistenzhunde arbeiten und somit sowohl im Alltag, als auch bei der Therapie, unterstützend zur Seite stehen können. Wenn nichts anderes erwähnt, beruht der Inhalt dieser Arbeit auf Gesprächen mit Betroffenen.

2. Was bedeutet PTBS?

Eine Posttraumatische Belastungsstörung (ICD 10/ F43.1) entsteht, wenn ein traumatisches Ereignis nicht richtig verarbeitet werden kann. Ursache für eine "komplexe PTBS" sind häufig psychische, körperliche oder sexuelle Misshandlungen. "Insbesondere im Kindes- und Jugendalter hat ein solches Erlebnis eine wesentliche Auswirkung auf die Persönlichkeit der Betroffenen" (Trost & Schwarzer S.113 2013). Bei Betroffenen der PTBS reichen oft kleinste Trigger aus, um die traumatische Situation immer wieder aufs Neue zu Erleben.

Mögliche Symptome einer PTBS, u. a. Alpträume, Flashbacks oder partielle Amnesie, zeigen sich häufig erst nach einer Latenz von mehreren Wochen bis hin zu Monaten (vgl. ebd.). Eine Studie der Universität Zürich von Prof. Dr.

Andreas Maercker mit 2.500 Befragten aller Altersgruppen aus 250 Orten in Deutschland und der Schweiz hat gezeigt, dass in Deutschland 1,5 % der Bevölkerung an einer "Klassischen PTBS" und 0,5 % an einer "Komplexen PTBS" erkrankt sind. Bei einer "komplexen PTBS" treten zusätzlich zu den schon bekannten Symptomen, Probleme in den Bereichen Emotionsregulierung, negatives Selbstbild und dem Aufbau oder Erhalt von

emotionalen Beziehungen auf (vgl. Maercker, 2018).

3. Welche Aufgaben hat ein PTBS-Hund?

Meist werden "Golden Retriever" oder "Labrador" für Assistenz Tätigkeiten ausgebildet, da sie von Natur aus ein freundliches Wesen haben und offen und interessiert auf andere Menschen zugehen. In der Ausbildung lernt der Hund Situationen richtig einzuschätzen und darauf zu reagieren. Die Aufgaben eines PTBS-Hundes sind vielfältig. Er sorgt für Sicherheit im "Innen und Außen". So kann er dem Hundeführer beispielsweise drohende Symptome einer Dissoziation anzeigen und darauf reagieren. Unter einer Dissoziation versteht man einen Schutzmechanismus des Körpers, sich in bedrohlichen Situationen dem Alltagsbewusstsein zu entziehen und „das teilweise oder vollständige „Ausfallen“ von normalerweise zusammenhängenden psychischen Fähigkeiten“. Typische Symptome sind z.B. das Nicht- mehr Erinnern der Betroffenen an einen bestimmten Zeitabschnitt oder das Berührungen nicht mehr wahrgenommen werden können (vgl. ICD 10 / F44).

Der Hund unterstützt den Verlauf einer Psychotherapie und erleichtert den Betroffenen das Meistern von alltäglichen Situationen. Durch seine Bedürfnisse bringt ein Assistenzhund oftmals wieder Struktur in den Tagesablauf der Besitzer und ermöglicht somit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

3.1 Sicherheit vermitteln:

Da Menschen, die an einer PTBS leiden, oftmals in verschiedenen Situationen Angstzustände bekommen oder reiz-technisch überfordert sind, werden unbeabsichtigte Berührungen z.B. in einer Supermarktschlange als körperlicher Angriff wahrgenommen. Die meisten Assistenzhunde sind groß und haben aufgrund dessen schon eine gewisse Ausstrahlung und Präsenz. Somit schafft der Hund eine natürliche Distanz zu anderen Mitmenschen. Möglich macht er dies u.a. durch das sogenannte „Blocken“. Dabei stellt der Hund sich vor, hinter oder zwischen die Beine des Hundeführers. Außerdem kann der Hund dunkle Räume absuchen oder bei Häuserecken vorgehen, um unbekannte Orte auszukundschaften. Der Hund kann unerwarteten Situationen vorzubeugen, indem er seinen Besitzer auf von hinten nahenden Personen aufmerksam macht. Somit können Schreckmomente verhindert

oder abgemildert werden.

3.2 Aufmerksamkeit für drohende Symptome schaffen:

Ein PTBS-Assistenzhund ist an die Bedürfnisse und Symptomatik seines Besitzers angepasst und reagiert sensibel auf ungewöhnliche Anzeichen bevor es zur eigentlichen Dissoziation kommt. In solchen Situationen macht ein Assistenzhund auf einen eventuellen „Ausbruch“ aufmerksam, indem er aufdringlich wird (Lecken der Hände, Anspringen etc.). Somit werden Betroffenen auf eine drohende Dissoziation aufmerksam gemacht und sind in der Lage auf diese frühestmöglich zu reagieren bevor es zum Kontrollverlust kommt. Außerdem kann der Hund die Betroffenen im Notfall mit Hilfsmittel, einer Notfalltasche oder Medikamente versorgen.

Kann ein Ausbruch nicht mehr verhindert werden, ist es wichtig, dass betroffene Personen nicht alleine sind. Denn eine Dissoziation kann Betroffene in tranceartige Zustände versetzen, in denen die Realität nicht mehr wahrgenommen werden kann. Insbesondere im Straßenverkehr stellt dies eine große Gefahr dar. Der Hund kann in solchen Fällen den Besitzer sicher an einen ruhigen Ort bringen, der geeignet für das „Aufwachen“ aus der Dissoziation ist. Auch bei anderen Symptomen, wie beispielsweise Alpträumen, kann ein Assistenzhund helfen, indem er die Person aufweckt und durch Kontakt das Zurückkehren in die Realität erleichtert. Denn „die Orientierung im Raum und die Verbindung zur Realität können auch Stunden nach einem Albtraum noch erschwert sein, häufig folgen Alpträumen Zustände wie Derealisation oder Depersonalisation“ (Faulhammer, 2019).

3.3 Tagesablauf gestalten:

Betroffenen von chronischen psychischen Erkrankungen fällt es oftmals schwer Motivation aufzubringen und ihren Alltag zu strukturieren. Durch einen Assistenzhund werden Besitzer zu einem geregelten Tagesablauf gezwungen, da die Bedürfnisse und Rechte des Tieres erfüllt werden müssen. Regelmäßige Zeiten für Spaziergänge, Fütterung, Schlafens- und Aufstehzeiten bringen Struktur in den Alltag und vermitteln das Gefühl gebraucht zu werden. Die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Besitzer und Hund führt dazu, dass die Betroffenen lernen neues Vertrauen aufzubauen, das sie durch ihre traumatischen Erlebnisse meist verloren haben (vgl. ebd).

3.4 Psychotherapie unterstützen:

Die amerikanische Studie: „*A Suvery of Mental Health Partients Utilizing Psychiatric Service Dogs*“ von Joan Esnayra aus dem Jahr 2012, hat 57 PTBS-Patienten (im Alter von 20-69 Jahren) für die Dauer von 3 Monaten (tagsüber) einen Assistenzhund begleitend zu ihrer Therapie zur Seite gestellt.

Patienten beschreiben, dass der Hund ihnen in schwierigen Lebenslagen Zuversicht vermittelt und sie wieder neue Hoffnung schöpfen lässt. Durch die bloße Anwesenheit des Hundes schaffen die Betroffenen es sich in der Therapie schwierigen Situationen zu stellen, da der Assistenzhund ihnen die bis dato fehlende Sicherheit und Vertrauen gibt. „Er schafft eine Tiefe im Therapieprozess, die eine Heilung oder zumindest eine Besserung wahrscheinlich macht“(vgl. ebd.).

39 % der Studienteilnehmer*innen gaben an, dass sich während der Zeit mit dem Hund ihre Symptome der PTBS verbessert haben. 84,4 % gaben an, dass sie sich allgemein besser und stabiler fühlen. 40% haben ihre Medikation deutlich reduziert. Nach Beendigung der Studie waren alle positiven Effekte wieder rückläufig. In den USA wird seit 1997 zu Assistenzhunden geforscht. Überwiegend werden diese zur Betreuung und Behandlung von Soldaten eingesetzt. Dennoch ist der aktuelle Stand der Forschung und die Anzahl an aussagekräftigen Studien sehr dünn, da es nicht genügend Betroffene gibt, um eine repräsentative Längsschnittstudie durchführen zu können.

3.5 Teilhabe ermöglichen:

Teilhabe ist ein wichtiges Menschenrecht. Angelehnt an das Grundgesetz Artikel 3: „Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden“, haben die vereinten Nationen im Jahr 2006 die „Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ erlassen, welche dann 2008 in Kraft getreten ist. Sie bestärkt die Rechte für Menschen mit Behinderung und war maßgebend für die seit 2018 stufenweise stattfindenden Umstrukturierungen im GSB IX „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“.

Insbesondere Menschen mit chronischen PTBS-Erkrankungen tendieren häufig dazu sich zurückzuziehen und zu isolieren. Veranstaltungen besuchen, Freunde treffen oder selbst alltägliche Aufgaben wie Arztbesuche oder Einkäufe erledigen, ist für viele Betroffene undenkbar. Ein PTBS-Assistenzhund dient in verschiedenen.

Alltagssituationen als Orientierungshilfe. Dadurch werden viele Tätigkeiten für die Betroffenen wieder ermöglicht, so dass Besitzer oftmals wieder arbeiten oder zur Schule gehen können

4. Finanzierungsmöglichkeiten

Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt und durch unsere persönlichen Erfahrungen ergänzt. Ein PTBS- Assistenzhund kostet je nachdem, ob es sich um eine Fremd- oder Selbstausbildung handelt, zwischen 10.000 und 30.000 €. Dies ist ein erheblicher Betrag, der oftmals nicht eigenständig von Betroffenen gestemmt werden kann und somit andere Finanzierungsmöglichkeiten herangezogen werden müssen.

4.1 Möglichkeit 1. - Krankenkasse:

Die Zuständigkeit für die Finanzierung von Hilfsmitteln liegt in der Regel bei den Krankenkassen. Diese sichern finanzielle Unterstützung für Maßnahmen, die im sogenannten "Hilfsmittelverzeichnis" aufgeführt werden, zu. So besteht ein Anspruch "auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen"(...), "es sei denn, die Hilfsmittel sind als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen und somit nach § 34 Abs. 4 ausgeschlossen".

Viele PTBS-Betroffene machen die Erfahrung, dass Krankenkassen oftmals die Ansicht vertreten, dass PTBS allein mithilfe einer guten Therapie heilbar ist und Assistenzhunde demnach nicht als Ergänzung eingesetzt werden müssen.

Dementsprechend fallen laut § 33 SGB V Abs. 1 nur Assistenzhunde für Menschen mit Sehbeeinträchtigung (Blindenführhunde) und nicht für Betroffene von anderen Erkrankungen (wie beispielsweise PTBS, Diabetes, Epilepsie etc.) unter das Hilfsmittelverzeichnis.

Im Gegensatz dazu hat die u.a. in 3.4 angeführten Studie, sowie auch die persönlichen Gespräche mit Betroffenen ergeben, dass "Assistenzhunde positive Effekte haben. können und, insbesondere bei einer chronischen Erkrankung, notwendig sind, um eine langanhaltende Verbesserung und ein lebenswertes Leben für Betroffene der PTBS zu ermöglichen. "Denn es ist inzwischen nachgewiesen, dass Posttraumatische Belastungsstörungen meist chronisch verlaufen" (vgl. DeGPT).

Die Argumentationspunkte, die die Anschaffung eines Blindenführhundes als "Hilfsmittel" (Hilfsmittelverzeichnis § 139 SGB V) rechtfertigen, lassen sich ausnahmslos auf einen PTBS-Assistenzhund übertragen:

- Er ist kein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens. Er wurde speziell auf die Bedürfnisse der Betroffenen geschult und ist nur für diesen Personenkreis gedacht.
- Der Blindenführhund ist als Hilfsmittel erforderlich, um eine Behinderung der Betroffenen auszugleichen, darunter fallen u. a. Aufgaben wie: Mobilität, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Vermeidung von Vereinsamung oder die sicher Teilhabe am Straßenverkehr.
- Es ist unzumutbar all diese Bedürfnisse durch Persönliche Assistenz abzudecken. Und auch im Bezug auf Zutrittsrecht, Ausweispflicht und Wesenstest gibt es keine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Assistenzhundeformen. Dementsprechend sollten auch alle Assistenzhunde bei der Krankenkasse gleich behandelt und finanziert werden (vgl. Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 10.05.2012; Az.: L 11 RK 804/11).

Weiterhin urteilte das Bundessozialgericht mehrmals, dass Krankenkassen Hilfsmittel finanzieren müssen, wenn sie die Kriterien nach § 33 SGB V Abs. 1 entsprechen und gleichzeitig nicht gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot der gesetzlichen Krankenkassen verstoßen. Das "Wirtschaftlichkeitsgesetz" (§ 12 SGB V) ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der besagt, dass die Leistungen der Gesetzlichen Krankenkasse „**ausreichend, zweckmäßig** und **wirtschaftlich**“ sein. Sie „dürfen das **Maß der Notwendigkeit** nicht überschreiten“.

- **Ausreichend:** "Die Leistung muss dem Einzelfall angepasst sein, dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und dem medizinischen Fortschritt berücksichtigen" (AOK Bundesverband- Lexikon).

Ein PTBS-Assistenzhund ist ein Hilfsmittel, das dem Einzelfall angepasst ist und erwiesenermaßen (vgl. Kap. 3.4) den medizinischen Nutzen entspricht.

- **zweckmäßig:** “Entscheidend ist, dass die Leistung dem Behandlungsziel dient” (ebd.). Auch hier konnte die amerikanische Studie zeigen, dass ein Assistenzhund die Symptome einer PTBS deutlich verbessert und durch seine eigenen Bedürfnisse seinen Besitzer*in immer wieder dazu bringt vor die Tür zu gehen. Somit wird automatisch das Ziel der Behandlung erfüllt.
- **Wirtschaftlich:** Im Vergleich zu anderen Optionen ist die Anschaffung eines PTBS-Assistenzhundes deutlich kostengünstiger. Eine persönliche Assistenz, beziehungsweise Betreuung, als Alternative zum PTBS-Assistenzhund bedeutet deutlich höhere Kosten. Weiterhin konnte Joan Esnayra (siehe auch 3.4) zeigen, dass mithilfe eines PTBS-Assistenzhundes sogar die Medikamentendosis von Betroffenen reduziert und somit Kosten für die Krankenkassen eingespart werden konnten. Ohne die Hilfe eines Assistenzhundes können Betroffene oftmals nicht eigenständig ihrer Isolation entfliehen. Dadurch werden Krankheiten verstärkt und eine Teilnahme am Arbeitsleben verhindert, so dass der Krankenkasse zusätzliche Kosten entstehen.

„Maß der Notwendigkeit“: “ Die Leistung muss objektiv notwendig sein, um im Einzelfall ausreichend und zweckmäßig zu sein” (ebd.). Es ist notwendig, dass die Erkrankung reduziert oder die Behinderung so weit als möglich ausgeglichen wird. Somit können die Betroffenen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen. Durch eine Psychotherapie, einen Krankenhausaufenthalt oder Medikamente allein ist dies häufig nicht möglich. Ein PTBS-Assistenzhund ist erwiesenermaßen eine vielversprechende Maßnahme, um die Erkrankung zu reduzieren und die Behinderung auszugleichen.

(vgl. u. a. BSG, 15.11.2007, B 3 A 1/07 R; BSG, 03.08.2006, B 3 KR 25/05 R; BSG 07.10.2010, B 3 KR 5/10 R; BSG, 22.04.2015, B 3 KR 3/14 R;).

Fallbeispiel: Die Krankenkasse der Teilnehmerin meiner Gruppe wurde kontaktiert. Im Dezember 2019 wurde dann ein formloser Antrag auf Unterstützung durch einen PTBS-Assistenzhund gestellt. Entsprechende Atteste von Psychologen, die den Bedarf bestätigen, wurden beigelegt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass der Antrag nicht bei der Krankenkasse eingegangen ist und daher neu gestellt werden muss. Hier empfiehlt es sich den Antrag per Einwurfeinschreiben **mit** Rückschein zu verschicken.

4.2 Möglichkeit 2. - Behörden:

Neben der Krankenkasse können auch Behörden, wie das Sozialamt, Agentur für Arbeit oder auch Opferfonds als Finanzierungsmöglichkeit herangezogen werden. Ein möglicher Opferfond, der im Falle einer PTBS für finanzielle Unterstützung kontaktiert werden kann, ist der "Fonds für Opfer sexuellen Missbrauchs". Dieser unterstützt Betroffene, die ein Anrecht auf Hilfe durch das Opferentschädigungsgesetz (OEG) haben. Das OEG dient dem Schutz der Opfer von rechtswidrig tötlich und vorsätzlich herbeigeführten Übergriffen. Die Geschädigten oder ihre Hinterbliebenen erhalten auf Antrag Heilbehandlungs-, Renten- oder Fürsorgeleistungen. Eine Verurteilung des Täters ist für die Antragstellung nicht erforderlich. Der Leistungsumfang des OEG ist z.T. größer als der einer gesetzlichen Krankenkasse. „So sind zum Beispiel keine Zuzahlungen zu erbringen, Fahrtkosten zu Ärzten werden erstattet und ggf. können zu den verordneten zusätzliche Therapiestunden bewilligt werden“ (UBSKM) Beratungsstellen, die sich dem Opferschutz verschrieben haben, wie der „Weiße Ring“, können bei der Beantragung unterstützen. Allerdings müssen die Betroffenen vorab einen ausführlichen Fragebogen mit detaillierten Fragen zum Tathergang ausfüllen. Die Beantwortung der Fragen ist für die Opfer eine hohe psychische Belastung und kann sogar retraumatisierend wirken. Aus diesem Grund hat sich auch die Teilnehmerin meiner Gruppe gegen die Beantragung der Entschädigungsleistungen des OEG entschieden.

Welche Behörde zuständig ist, hängt auch davon ab, wofür das Hilfsmittel benötigt wird.

Wird der Hund beispielsweise gebraucht, damit der Hundeführer einer Arbeit nachgehen kann, ist ein möglicher Kostenträger die Agentur für Arbeit. Die Finanzierung kann aber auch durch mehrere Kostenträger gesichert werden - beispielsweise über das "Persönliche Budget" (4.2.1)

4.2.1 Das „Persönliche Budget“:

Die Leistungsform des Persönlichen Budgets ist im Neunten Sozialgesetzbuch (SGB § 29 verankert und kann im Fall einer Behinderung beantragt werden. Seit Januar 2008 haben die Antragsteller*innen einen Rechtsanspruch auf diese Form der Leistung. Hierbei werden die individuellen Bedarfe der Antragsteller*in im Mittelpunkt der Beantragung gestellt. Eine finanzielle Mindest- oder Höchstgrenze gibt es hier nicht. Kostenträger können je nach Anliegen, das Integrationsamt, Kranken- oder Pflegekassen, Sozial- oder Jugendhilfe, Rentenversicherungen oder die Agentur für Arbeit sein. Die Agentur für Arbeit fordert als Voraussetzung für finanzielle Unterstützung allerdings häufig den Nachweis über eine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und eine Arbeitsfähigkeit von mindestens 15 Wochenstunden. Es besteht aber auch, wie schon erwähnt, die Möglichkeit, dass zwei Leistungsträger das Budget finanzieren. Für den Antragsteller hat das jedoch keinen Einfluss. Er bekommt den kompletten Betrag "aus einer Hand" von dem Kostenträger, der den größten Anteil des Budgets trägt. Es gibt eine "Teilhabeplankonferenz", bei der die zuständigen Behörden und der Antragsteller gemeinsam den Bedarf besprechen auf dessen Grundlage dann das Budget errechnet wird. Es wird eine Zielvereinbarung geschlossen, die im Rhythmus von 2 Jahren überprüft wird.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Verfahrens der Beantragung sowie das Kennen seiner Rechte werden im Folgenden die wichtigsten Paragraphen beschrieben, die im SGB IX zu finden sind:

- **Zuständigkeitsprüfung:** § 13: Welche Behörde ist zuständig?
 - **Bedarfsermittlung:** §14 / Prüfung des Bedarfs muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Wenn der Leistungsträger, bei dem der Antrag eingegangen ist nach Prüfung der Sachlage nicht zuständig ist, kann er den Antrag an einen anderen Leistungsträger weiterleiten. Dadurch ist dieser endgültig zuständig. Es sei denn, es ist von vornherein

erkennbar, dass ein anderer Leistungsträger zuständig ist (§ 16 SGB I)

- Beteiligung von **weiteren Rehaträgern**: §15
- Erstattung **selbst beschaffter Leistungen** § 18 / Kann nach Ablauf der Frist (2 Monate) ohne triftige Gründe der Antrag nicht bearbeitet werden, kann man sich die Leistung selbst beschaffen.
- Ergebnisdokumentation in einer **Teilhabeplanung**: §19
- **Fallkonferenz** mit der Zustimmung der Leistungsberechtigten: §20

Fallbeispiel: Anfang des Jahres wurde das „Persönliche Budget“ als Geldleistung für den PTBS-Assistenzhund parallel zum Antrag bei der Krankenkasse beim Sozialamt in Berlin beantragt. Das Sozialamt ist in diesem Beispiel die zuständige Behörde, da die Betroffene Frührentnerin ist. Ein persönliches Treffen zwischen der Antragstellerin und den Verantwortlichen des Sozialamtes hat bereits stattgefunden. Der Antrag ist zur Zeit in Bearbeitung, so dass (vorerst) kein Ergebnis zur Antragstellung vorliegt. Da das „*Teilhabe Instrument Berlin*“ (*TiB*) erst seit Anfang des Jahres zur Bedarfsermittlung des Persönlichen Budgets eingesetzt wird, sind die Mitarbeiter dieser Institution noch nicht entsprechend geschult worden. Demnach wird die Antragsbearbeitung wahrscheinlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

4.3 Möglichkeit 3. - Stiftungen:

In Deutschland gibt es eine Vielzahl an Stiftungen, die sich verschiedenen Themengebieten u. a. dem Gesundheitswesen, Bildung und Gesellschaft widmen. Aus Gründen der öffentlichen Wirksamkeit unterstützen diese Stiftungen in der Regel meist Organisationen und Vereinen, da somit mehr Menschen erreicht werden können. In Ausnahmefällen besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass Privatpersonen Zuschüsse bekommen. Es kann sich also auszahlen, potentiell geeignete Stiftungen zu suchen und Kontakt aufzunehmen.

Da die meisten Stiftungen nur über ein begrenztes Budget verfügen, ist es essentiell, bei einem Antrag eine ausführliche Beschreibung der persönlichen Situation und überzeugende Argumente darzulegen, die deutlich machen, warum eine Bedürftigkeit an finanzieller Unterstützung besteht, aus welchem Grund ein PTBS-Assistenzhund notwendig ist und wie dieser die Lebensqualität der Betroffenen verbessern kann.

Die folgenden Stichpunkte können als Leitfaden dienen, welche Informationen ein Anschreiben an potentielle Stiftungen beinhalten sollte:

- Wer bin ich und wie sieht mein Krankheitsbild aus?
- Wieso und wobei schränkt mich meine Krankheit ein?
- Was ist ein PTBS- Assistenzhund und welche Aufgaben erfüllt dieser?
- Wie hilft mir dies konkret in der Bewältigung meines Alltages (z. B. Teilhabe)?
- Warum benötige ich finanzielle Unterstützung?

Auf was belaufen sich die Kosten für Anschaffung, Ausbildung etc. (ggf. Kostenvoranschlag)?

Wo habe ich bereits angefragt (z. B. Krankenkasse, ggf. mit Ablehnung)?

Fallbeispiel: Hier haben wir uns überwiegend auf Stiftungen konzentriert, die sich der Förderung von Menschen mit Behinderung und in dem Zusammenhang der Inklusion und Teilhabe verschrieben haben.

Anhand des Stiftungsverzeichnis zur Inklusionsförderung vom „Örtlichen Teilhabe Management/ 06 2019“ des Halle-Saalkreis, haben wir folgende Stiftungen kontaktiert:

- Adler-Winter-Stiftung / Stuttgart

- Franz-Beckenbauer-Stiftung / München
- Freudenberg-Stiftung / Weinheim a.d. Bergstraße
- Globus-Stiftung / St. Wendel
- Stiftung „Weißer Ring“

Von den meisten Stiftungen haben wir die Rückmeldung bekommen, dass sie sich grundsätzlich vorstellen können, einen PTBS-Assistenzhund zu fördern. Allerdings stehen zur Zeit bei keiner, der oben aufgeführten Stiftungen, Kapazitäten für eine Finanzierung zur Verfügung. Die Stiftung des weißen Rings stellte hier eine Ausnahme dar: Hier erhielten wir weder aus dem Bundesland der Betroffenen, noch durch die Geschäftsstelle in Köln (durch meine eigene Initiative) eine Antwort auf unseren Antrag per E-Mails und Anruf.

Möglichkeit 4. - Spenden sammeln:

Viele online-Portale und Spendenseite wie "Startplatz", "Startnext", "leetchi" etc. bieten eine Plattform, um möglichst viele Menschen auf das persönliche Anliegen aufmerksam zu machen, Menschen zu erreichen und Gelder zu generieren. Darüber hinaus bieten auch Zeitungen und Radiosender die Möglichkeit eine Anzeige zu schalten, um auf das eigene Anliegen aufmerksam zu machen.

Fallbeispiel: Für die Spendenaktion meines Fallbeispiels, hat die Betroffene eine Anzeige bei „Leetchi“ hochgeladen. Hier erstellt die hilfsbedürftige Person eine sogenannte "Sammelkasse" für ihr Projekt. Einen kurzen Steckbrief, in dem sie sich und ihr Anliegen vorstellt hat, wurde hochgeladen. Das "Projekt" ist nun für alle, die die Seite besuchen sichtbar und für Spenden freigeschaltet. Natürlich kann die Spendenaktion auch als Link in den Sozialen Medien verbreitet werden. Die Teilnehmerin aus meiner Gruppe hat sich für "Leetchi" entschieden, da die Seite übersichtlich und transparent gestaltet ist.

Allgemein ist es wichtig darauf zu achten, die Einnahmen der Spendenaktion deutlich von den sonstigen Einnahmen zum Lebensunterhalt zu trennen, da sie ansonsten (fälschlicherweise) von Sozialhilfe- oder anderen Leistungsträgern als monatliche Einnahme zur Sicherung des Lebensunterhalts anerkannt werden.

Dementsprechend wurde ein neues Bankkonto eröffnet, da die betroffene Person auf Sozialleistungen angewiesen ist, wurden die Kontoführungsgebühren nach mehrmonatiger Diskussion erlassen.

5. Fazit

Eine Posttraumatische Belastungsstörung resultiert meist aus unverarbeiteten traumatischen Erlebnissen. Da verhältnismäßig wenige Menschen (2 % der deutschen Bevölkerung) an einer diagnostizierten PTBS erkrankt sind, gibt es bis heute kaum verwertbare Daten darüber, wie ein Assistenzhund Menschen, die an einer Posttraumatischen Belastungsstörung leiden, helfen kann.

Daher sind viele Krankenkassen der Meinung, dass eine Therapie und entsprechende Medikamente zur Behandlung der Erkrankung ausreichen um eine Heilung zu erzielen. Hierbei ist den meisten Verantwortlichen nicht bekannt, dass eine Posttraumatische Belastungsstörung zumeist chronisch verläuft.

In Deutschland sind PTBS-Assistenzhunde im Gegensatz zu Blindenführhunden noch nicht im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenkassen aufgeführt. Das stellt die Betroffenen bei der Finanzierung eines Assistenzhundes vor eine große Herausforderung. Bei Behörden oder Stiftungen sowie Crowdfundingseiten um Unterstützung zu bitten, ist mühsam, kann sich aber auszahlen.

Diese Arbeit zeigt deutlich, dass ein PTBS-Hund, bedingt durch seine Ausbildung in der Lage ist, seinem Hundeführer einen geregelten Tagesablauf und der damit einhergehenden sozialen Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, die ohne seine Unterstützung nicht umsetzbar ist.

Inzwischen haben mehrere Sozialgerichte geurteilt, dass ein PTBS-Hund als Hilfsmittel für die Betroffenen eingesetzt werden kann, da er die gleichen Kriterien wie ein Blindenassistenzhund erfüllt.

Das größte Problem bei der Beantragung von Leistungen sieht die Betroffene meines Fallbeispiels darin, dass PTBS-Assistenzhunde noch nicht im Hilfsmittelkatalog aufgeführt sind, so dass, die Beantragung viele stichhaltige und gut nachvollziehbare Argumente, detaillierte Atteste und starke Nerven benötigt. Es sei noch nicht in den Köpfen der Menschen angekommen, dass ein Assistenzhund Barrieren einreißen und Türen zur Welt wieder öffnen kann. Sie merkt an, dass es bis zum heutigen Zeitpunkt

immer noch keine ausreichenden Informationen darüber vorliegen, wie ein Antrag von statten gehen kann. In den meisten Fällen fehle den Mitarbeiter/innen das nötige Fachwissen, um einen Antrag dieser Art bearbeiten und richtig entscheiden zu können.

In der Zwischenzeit gibt es aber auch zunehmend Bestrebungen von Seiten der Politik und Jürgen Dusel, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange für Menschen mit Behinderung, (PTBS-)Assistenzhunde in den Hilfsmittelkatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen.

Quellenverzeichnis

AOK Bundesverband Lexikon: <https://www.aok-bv.de/lexikon/> (aufgerufen am 31.03.20)

Deutsche Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT)

<https://www.degpt.de/aktuelles/aus-der-forschung/caps-ca-5- deutsche-version.html>

(aufgerufen am 15.03.20).

Esnayra, Joan: „A Survey of Mental Patients Utilizing Psychiatric Service Dogs“ (2012)

Faulhaber, Julia: „Welche Aufgaben hat ein PTBS-Assistenzhund“ (2019)

ICD 10 Verzeichnis: www.praxis-wiesbaden.de/icd10 (aufgerufen im April 2019)

Maerker, Andreas: „ICD-11 Prevalence Rates of Posttraumatic Stress Disorder and Complex Posttraumatic Stress Disorder in a German Nationwide Sample. Journal of Nervous and Mental Disease“. (2018)

<https://www.media.uzh.ch/de/medienmitteilungen/2018/Schweres- Psychotrauma.html>

(aufgerufen am 31.03.20)

Trost, Alexander & Schwarzer, Wolfgang: „Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ (2013)